

AUNS Klartext



NEUTRALITÄT

«VERWAHRLOSTES NEUTRALITÄTSVERSTÄNDNIS DES BUNDESRATES»

ZUR ANERKENNUNG KOSOVOVS DURCH DIE OFFIZIELLE SCHWEIZ

Am Mittwoch, 27. Februar 2008, hat der Bundesrat beschlossen, den Kosovo als unabhängigen Staat anzuerkennen. Das war keine «Sternstunde» sondern ein kapitaler Fehlentscheid. Die Landesregierung hat mit diesem Fehlentscheid die wohl schwerste Neutralitätsverletzung seit der Propagierung des UNO-Beitritts im Jahre 2002 begangen. Zweitens hat der Bundesrat krass völkerrechtswidrig gehandelt, und drittens ist der Swisscoy-Einsatz mit der Verletzung der UNO-Resolution 1244 vollends untragbar geworden.

● **Neutralitätsverletzung:** Als neutrales Land hätte die offizielle Schweiz in diesem hochbrisanten Konflikt weder direkt noch indirekt Partei nehmen dürfen. «Schweigen hat seine Zeit und Reden hat seine Zeit» (Jesaja 3) gilt auch in der Politik. Der Bundesrat hat einmal mehr sein verwehrtes Neutralitätsverständnis offenbart und unser erfolgreiches Sicherheits- und Friedensinstrument zur Farce degradiert. Wenn Kommentatoren aus Bundesbern zudem verlauten lassen, Bundesrätin Calmy-Rey habe sich seit Jahren für einen unabhängigen Kosovo ausgesprochen, und der Gesamtbundesrat habe deshalb gar nicht mehr anders entscheiden können, dann ist die Grenze des Erträglichen überschritten.



Wer übernimmt die Verantwortung, wenn Zinksärge nach Hause kommen?

● **Völkerrecht verletzt:**

Mit der Anerkennung eines unabhängigen Kosovo hat «die Schweiz» mit einem Federstrich 15 Prozent des serbischen Staates als «amputiert» erklärt. Damit ist die völkerrechtlich garantierte territoriale Integrität eines souveränen Staates mit einem Federstrich ausgelöscht.

Bis der Kanton Jura 1978 Wirklichkeit wurde, waren in unserem Land drei Abstimmungen nötig: Die Bevölkerung im betroffenen Gebiet, der Kanton Bern und die Schweiz mussten zustimmen.

Das Schweizerische Strafgesetzbuch, Art. 265, legt fest: Wer eine Handlung vornimmt, die darauf gerichtet ist, schweizerisches Gebiet von der Eidgenossenschaft oder Gebiet von einem Kanton abzutrennen, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.

● **Die UNO-Resolution 1244**, welche festhält, dass der Kosovo ein Teil von Serbien ist, ist mit der kosovarischen Unabhängigkeit verletzt. Das UNO-Mandat, das die Grundlage für den Swisscoy-Einsatz bildet, ist damit zur Makulatur geworden. Ein weiterer Swisscoy-Einsatz ist illegal.

Im Bundesrat herrscht das Chaos

Aussenministerin Calmy-Rey hat am 4. März 2008 bei der Debatte zum Aussenpolitischen Bericht 2007 erklärt, die Anerkennung der Unabhängigkeit eines Staates sei dann gerechtfertigt, wenn drei Dinge vorhanden seien: ein Staatsgebiet, ein Staatsvolk und eine Staatsgewalt. Im Kosovo sei dies der Fall.

Einen Tag später, am 5. März 2008, hat Bundesrat Schmid bei der Behandlung des Geschäfts «Schweizer Beteiligung an KFOR. Verlängerung des Swisscoy-Einsatzes» das genaue Gegenteil erklärt: Weil im Kosovo keine wirkliche Staatsgewalt vorhanden sei, müsse der Swisscoy-Einsatz dringend weitergeführt werden.

AUNS-Standpunkt: Wie viel Verwehrlosung darf es in einer Landesregierung geben?

SOUVERÄNITÄT – UNABHÄNGIGKEIT

ANGRIFF AUF DIE STEUERSOUVERÄNITÄT HEISST ANGRIFF AUF DAS SCHWEIZER VOLK

Deutschland und andere EU-Staaten sowie die EU wollen mehr Geld eintreiben und der Schweiz in bester Kolonialherren-Manier ihr Steuerregime aufzwingen. Nachdem der deutsche Nachrichtendienst Lichtenstein durchlöchert hat, verschärfen sich die Angriffe auf die Schweiz – kräftig unterstützt von hiesigen linken Politikerinnen und Politikern, die in landesverräterischer Weise handeln.

BOTSCHAFTER SPIELT LEHRMEISTER

Der deutsche Botschafter in der Schweiz, Andreas von Stechow, mischt sich erneut in die Politik der souveränen Schweiz ein. In der NZZ AM SONNTAG vom 2. März 2008 dozierte er: «... das Schweizer Bankgeheimnis ist nicht mehr zeitgemäss. Es fehlt ihm an Modernität. ... Man kann den europäischen Standortwettbewerb auch im Finanzbereich mit einer Badewanne vergleichen. Alle Länder sollten in etwa zu den gleichen Bedingungen in diesem Badewasser schwimmen können. Wenn nun ein Land hingeht und den Stöpsel zieht, so dass die ganzen Finanzmittel zu ihm fließen, dann gibt es ein Problem. Der Stöpsel muss wieder rein. ... Ziel muss es sein, den Standortwettbewerb so in den Griff zu bekommen, dass die Nachbarstaaten nicht das Gefühl haben müssen, es werde auf ihre Kosten Profit gemacht.» Zudem stellt von Stechow das vom Schweizer Volk 2005 akzeptierte Zinsbesteuerungsabkommen mit der EU in Frage (Quellensteuer auf Zinserträgen): «Ob wir damit voll befriedigt sind, ist eine andere Frage.» Will wohl heissen, es fliesst zu wenig Geld aus der Schweiz in die EU. **AUNS-Standpunkt:** Der deutsche Botschafter als Steuereintreiber! Statt Steuerzahler in der «Stechow-Badewanne ersaufen zu lassen», würden die Hochsteuerländer besser dafür sorgen, dass den Bürgern das Wasser nicht bis zum Hals steht. Somit müssten ihre Leute auch keine Rettungsinseln suchen.

Definition des Bankgeheimnisses

Das Bankgeheimnis ist die Pflicht der Banken, Schweigen über die geschäftlichen Angelegenheiten ihrer Kunden oder Dritter zu bewahren. Das Bankgeheimnis ergibt sich einerseits aus dem Zivilrecht, insbesondere aus der vertraglichen Verpflichtung des Bankiers zur Geheimhaltung der persönlichen Verhältnisse seines Kunden. Die Privatsphäre des Kunden wird auch durch die allgemeinen Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches über den Persönlichkeitsschutz sowie durch das Datenschutzrecht geschützt. Im Übrigen bildet die Schweigepflicht keine Besonderheit des Bankierberufes, sondern gilt auch für andere Personen wie zum Beispiel Ärzte und Rechtsanwälte.

[Quelle: Eidg. Finanzdepartement, www.efd.admin.ch]

SCHWEIZ ALS KRIMINELL BESCHIMPT

Der deutsche SPD-Finanzminister Steinbrück bezeichnet unser Land als «Steueroase, die Kriminelle schütze». Er fordert – natürlich mit Hilfe der EU-Steuervögte – dass die Schweiz den Informationsaustausch einführe (in der Schweiz ausbezahlte Zinserträge an einen EU-Bürger müssten automatisch an die Behörden seines Wohnsitzes gemeldet werden). Im Weiteren rief Steinbrück ausländische Bankangestellte dazu auf, Kundendaten von deutschen Staatsangehörigen an die Steuerbehörden zu verraten! Ins gleiche Horn stiess der sattsam bekannte, ehemalige Finanzminister der gescheiterten Links-Regierung Schröder, Hans Eichel.

AUNS-Standpunkt: Dass ein Mitglied der deutschen Regierung unser Land als «Fluchtborg für Kriminelle» bezeichnet und Bankangestellte zu Straftaten aufruft, ist skandalös. Herr Steinbrück: machen Sie in Berlin Ihre Hausaufgaben!

DIE EU BAUT DROHGEBÄRDE AUF

Und zu guter Letzt trat noch der EU-Botschafter in Bern, Michael Reiterer, auf den Plan und setzte der Schweiz beziehungsweise den Kantonen eine Frist von drei bis vier Jahren für die Anpassung ihrer Steuersysteme. Wir fragen uns: Und wenn wir nicht spüren, was dann, Herr Botschafter? Rufen Sie etwa die 1 Million EU-Bürger, die hier leben und verdienen, zum Verlassen der Schweiz auf?

JA ZUR PRIVATSPHÄRE!

- Das Schweizer Bankgeheimnis wird von einer breiten Mehrheit der Stimmbürger getragen: 79% finden, dass das Bankgeheimnis weiter bestehen muss.
- 76% sind der Meinung, dass ein Nachgeben in Form eines Verzichts auf das Bankgeheimnis nicht in Frage kommt. Dieser Anteil hat gegenüber 2006 (72%) sogar noch etwas zugenommen.

[Studie «Aktuelle Bankenfragen 2007», Institut für Markt- und Meinungsforschung M.I.S. Trend, Lausanne]

AUNS-Forderung: Den teutonischen Befehlston aus Berlin und die Losung «Am deutschen Wesen soll die Welt genesen» weisen wir scharf zurück. Sowohl Berlin als auch Brüssel haben zur Kenntnis zu nehmen, dass die Schweiz ein souveränes, zivilisiertes Land und kein EU-Mitglied ist. Der Souverän – das Volk! – bestimmt die Steuerpolitik. Die Schweiz ist weder eine «Steueroase» noch eine «Hort für Kriminelle». Die AUNS wird sich mit aller Kraft gegen diese Angriffe zur Wehr setzen und erwartet vom Bundesrat, dass er für die Interessen des Schweizer Volkes kämpft.

AUFRUF

Unterstützen Sie unsere erste Volksinitiative «Für die Stärkung der Volksrechte in der Aussenpolitik (Staatsverträge vors Volk)»! Lassen Sie auch Verwandte und Bekannte unterschreiben. Und senden Sie uns die Bögen – vollständig oder teilweise ausgefüllt – rasch zurück.

Bestellung von Unterschriftenbögen:

AUNS, Postfach 669, 3000 Bern 31, Tf 031 356 27 27,
Fax, 031 356 27 28, staatsvertrag@auns.ch
PS: Unterschriftenbogen kann auf www.auns.ch heruntergeladen werden.



AGENDA

CHRISTOPH BLOCHER SPRICHT BEI DER AUNS:

«DER KAMPF FÜR DIE UNABHÄNGIGKEIT UND NEUTRALITÄT IST HOCHAKTUELL»



Samstag, 26. April 2008, 10.30 Uhr, 23. ordentliche Mitgliederversammlung der AUNS mit Dr. Christoph Blocher, abgewählter Bundesrat, Hotel National, Bern.

Jetzt anmelden (Anmeldekarten in der Beilage)! Nehmen Sie Freunde, Bekannte und Interessierte mit.

AUNS Klartext

Nr. 123 März 2008



PUBLIKUMSORGAN
DER AKTION FÜR
EINE UNABHÄNGIGE UND
NEUTRALE SCHWEIZ

Adresse: AUNS, Redaktion, Thunstrasse 113,
Postfach 669, 3000 Bern 31, Telefon 031 356 27 27,
Fax 031 356 27 28, redaktion@auns.ch,
Postkonto: 30-10011-5

